



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse
Römerstrasse 20
Postfach 1561
CH-4502 Solothurn
Tel. +41 32 625 41 41
Fax +41 32 625 41 51
mail@santesuisse.ch
www.santesuisse.ch

Staatskanzlei Kanton Nidwalden
staatskanzlei@nw.ch
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Für Rückfragen:
Isabel Kohler Muster
Direktwahl: +41 32 625 4131
Isabel.Kohler@santesuisse.ch

Solothurn, 6. Februar 2019

Totalrevision SpitG; Vernehmlassung; Stellungnahme santésuisse

Sehr geehrter Herr Landschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantonsspital Stellung nehmen zu können.

Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf versorgungs- und kostenbezogene sowie ordnungspolitische Punkte, welche das KVG betreffen.

Mit dem Kooperationsprojekt LUNIS wurden bereits im Jahr 2011 die Weichen für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Nidwalden und dem Luzerner Kantonsspital gestellt. Mit dem Spitalgesetz sollen nun die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Zusammenarbeit zu festigen.

Der Bericht zur externen Vernehmlassung geht vorwiegend auf die neue Rechtsform und die Beteiligungen der Kantone Nidwalden und Luzern ein sowie die daraus entstehenden finanziellen Konsequenzen. Auf die ebenso wichtigen übergeordneten Ziele und die damit verbundenen Fragestellungen geht der Bericht nicht oder zu wenig ein.

Nach den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes (Art. 39 KVG) haben die Kantone die Spitalplanung zu koordinieren. Die Ziele einer überregionalen Koordination müssen sein:

- Dämpfung der Kosten für den Steuer- und Prämienzahler
- Vermeidung von Über- oder Unterversorgung
- Höhere Behandlungsqualität im stationären Bereich

Alleine mit einer engeren Kooperation auf einer betriebswirtschaftlichen Ebene können diese Ziele nur teilweise erreicht werden. Neben der Kooperation auf betriebswirtschaftlicher Ebene wäre eine engere kantonale Zusammenarbeit auf versorgungsplanerischer Ebene von zentraler Bedeutung. Wobei bei der Bildung der kantonalen Spitalisten und bei der Vergabe von Leistungsaufträgen konsequent auf den bestehenden überregionalen Bedarf, die Wirtschaftlichkeit sowie die Qualität der Spitäler abzustützen ist. Denn letztendlich können nur mit einer interkantonal koordinierten Spitalplanung, welche sowohl öffentliche als auch private Spitäler mitberück-

sichtigt, allfällige Überkapazitäten abgebaut und eine Überversorgung der Bevölkerung vermieden werden. Ein Spitalinfrastrukturerhalt aus rein regionalpolitischen Gründen ist nicht zielführend und KVG-widrig.

Zudem möchte santésuisse darauf hinweisen, dass solche Reorganisationen auch tarifarische Fragestellungen nach sich ziehen. Grundsätzlich sollen einzelne Spitalstandorte über eigene ZSR-Nummern abrechnen, damit auch eine KVG-konforme, datengestützte Tarifierung möglich ist. Dabei ist aber zu beachten, dass es nicht zu Fehlanreizen kommt. Das entgeltliche Zur-Verfügung-Stellen der Immobilien durch die Spital Nidwalden Immobiliengesellschaft ist kritisch zu hinterfragen und ein marktkonformer Mietzins sicherzustellen.

Darüber hinaus hat santésuisse Vorbehalte gegenüber der Eignerstrategie der Kantone Nidwalden und Luzern. santésuisse ist einer Aktienmehrheit der Kantone eher kritisch gegenüber eingestellt, da dies mit den bekannten Rollenkonflikten der Kantone verbunden ist.

- Rollenkonflikt aus ordnungspolitischer Sicht: Die Kantone Nidwalden und Luzern führen die Versorgungsplanung durch, prüfen die Zulassung der Spitäler, erstellen die Spitalisten und genehmigen die ausgehandelten Tarife. Weiter setzen sie allenfalls auch Tarife fest. Mit der Spitalliste können die beiden Kantone ihre eigenen Spitäler begünstigen und den Wettbewerb einschränken.
- Rollenkonflikt aus Sicht der Mitfinanzierung: Zusammen mit den Krankenversicherern haben die Kantone Nidwalden und Luzern die KVG-relevanten Bereiche mitzufinanzieren. Seit 2012 geschieht dies zu fixen Anteilen an der DRG-Fallpauschale. Durch gezielte finanzielle Zuschüsse an Investitionen, an gemeinwirtschaftliche Leistungen aber auch an unerwartete Verluste, was nicht im Sinne des Gesetzgebers war, kann der Kanton die Anreize für eine effiziente Bereitstellung der Leistungen gezielt vermindern. Dies verringert nicht nur den Wettbewerbs- sondern auch direkt den Kostendruck auf die Spitäler.
- Rollenkonflikt aus Sicht der Eigentumsverhältnisse: Die LUKS AG respektive der Kanton Luzern wird die Aktienmehrheit an der Spital Nidwalden AG halten. Damit ist der Kanton Luzern Eigner und Betreiber des Spital Nidwaldens zugleich, und der Rollenkonflikt aus Sicht der Eigentumsverhältnisse verschiebt sich vom Kanton Nidwalden zum Kanton Luzern. Als Eigentümer kann der Kanton zu einem gewissen Grad direkten Einfluss auf die Unternehmensstruktur und Unternehmensfreiheit nehmen. Das Spital Nidwalden (aber auch die Spitalbetriebe des LUKS) werden in ihrer unternehmerischen Freiheit und Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt.

santésuisse kann einer Lösung mit einer kantonalen Aktienmehrheit seitens Kanton Luzern zustimmen, wenn sich der Einfluss der Kantonsregierung des Kantons Luzern konsequent auf die übergeordnete strategische Ausrichtung der Spitäler beschränkt. Alle unternehmerischen Entscheide sind der Leitung der Spitäler zu überlassen. Ob sich der Einfluss auf die strategische Ebene beschränken wird, geht aus dem Bericht nicht klar hervor.

santésuisse begrüsst im Grundsatz die Bestrebungen des Kantons Nidwalden, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern bzw. mit dem Kantonsspital Luzern zu festigen, um Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Es fehlt aber ein klares Bekenntnis der beiden Kantone zu einer verstärkten Koordination bei der Spitalplanung. Die Veräusserung der Spital Nidwalden AG ist zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Eigner bleibt aber mit dem Kanton Luzern weiterhin die öffentliche Hand und damit bleiben viele Rollenkonflikte bestehen. Vor diesem Hintergrund kann santésuisse die Totalrevision des Gesetzes über das Kantonsspital in der vorliegenden Fassung nicht vollumfänglich unterstützen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

santésuisse
Direktion



Verena Nold
Direktorin santésuisse

Abteilung Grundlagen



Dr. Christoph Kilchenmann
Leiter Abteilung Grundlagen